



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 7. April 2020

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### Informationen der Schule Samnaun bezüglich Fernunterricht

Mit Datum vom 3. April 2020 hat der Schulleiter der Schule Samnaun die Schüler und Eltern i.S. Fernunterricht informiert. Die Informationen betreffen insbesondere folgende Beschlüsse des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes des Kantons Graubünden:

- Das Schuljahr 2019/2020 wird als vollwertiges Schuljahr anerkannt, unabhängig davon, wie lange die aktuelle Situation mit dem Fernunterricht noch dauert.
- Die Schul- und Ferienpläne der Schulträgerschaften behalten ihre Gültigkeit. Die Ferien werden beibehalten und nicht für den Unterricht genutzt.
- Auch für das Schuljahr 2019/2020 werden Zeugnisse ausgestellt. Darin wird vermerkt, dass ein Teil des Schuljahres als Fernunterricht geführt wurde.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### Verordnung betr. Spisser Landesstrasse

Mit Datum vom 17. März 2020 teilte die Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) mit, dass zum Schutz der Bevölkerung vor einer Weiterverbreitung des Coronavirus unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit und des freien Warenverkehrs auf der L 348 Spisser Strasse das Befahren der gesamten L 348 Spisser Strasse bis zur Grenzübergangsstelle / Zollstelle Spiss für den gesamten Fahrzeugverkehr verboten wird. Von dieser Regelung ausgenommen wurde die Zufahrt nach Spiss sowie notwendige Versorgungsfahrten im Zeitraum von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr mittels LKW über 7.5 Tonnen Gesamtgewicht.

Kurzzeitig wurde der Grenzübergang Spiss auch für Versorgungsfahrten gesperrt. Diese Massnahme wurde jedoch wieder aufgehoben, so dass die Spisser Strasse derzeit und bis auf weiteres für den Schwerverkehr in der Zeit von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet ist.

Mit E-Mail vom 31. März 2020 hat der Gemeindevorstand bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) um Abklärung gebeten, wie im Notfall (Brandfall, Lawinengefahr/-niedergang, Felssturz) gehandelt werden kann.

Gemäss Verordnung des Landespolizeidirektors von Tirol ist der Grenzverkehr an der Grenzübergangsstelle Spiss ausserhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 11.00 Uhr) im Rahmen von akuten Notfällen, insbesondere bei unaufschiebbaren Rettungs-, Polizei – oder Feuerwehreinsätzen sowie im Rahmen von unvorhersehbaren Elementarereignissen und damit verbundenen dringenden Verkehrsumleitungsmassnahmen gestattet.

Der Gemeindevorstand dankt dem Landeshauptmann und der BH Landeck für den Einsatz und für das Entgegenkommen.

### **Gesuch vom Hochbauamt Graubünden um Mietzinsherabsetzung infolge Senkung Referenzzinssatz**

Mit Schreiben vom 13. März 2020 teilt das Hochbauamt Graubünden (HBA) mit, dass das Bundesamt für Wohnungswesen den Referenzzinssatz von 1.5 % auf 1.25 % gesenkt habe.

Das HBA bittet daher, den Nettomietzins für das oben erwähnte Mietobjekt auf den nächsten Kündigungstermin hin entsprechend zu reduzieren.

Falls die Gemeinde dem Herabsetzungsbegehren nicht oder nur teilweise entsprechen kann, bittet das HBA um eine schriftliche Begründung innerhalb von 30 Tagen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch vom HBA geprüft.

Er sieht keine Möglichkeit, dem Begehren um Reduktion des Mietzinses der Wohnung Nr. 3 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva zu entsprechen.

Für die von der Kantonspolizei belegten Räumlichkeiten in der Liegenschaft Chasa Riva wird ein äusserst günstiger Mietzins verrechnet. Zudem wurde seit dem Jahr 1983 keine Mietzinsanpassung nach oben durchgeführt, auch nicht infolge der umfangreichen Renovierungsarbeiten, welche im Jahr 2011 durchgeführt wurden.

Von Seiten von Einheimischen ist ein grosser Bedarf an günstigen Mietwohnungen in der Fraktion Samnaun Dorf vorhanden. Der Gemeindevorstand ist mit einer Kündigung der Wohnung auf den nächstmöglichen Termin einverstanden.

### **Auftragsvergabe Revision Turnhalle in der Schulanlage Samnaun-Compatsch**

Für die Revision der Turnhalle liegt eine Offerte von der in out sports AG vor. Die Kontrolle inkl. Fahrkostenanteil wird für CHF 1'300.00 offeriert. Dieser Betrag versteht sich exkl. Ersatzmaterial und exkl. kleinere Reparaturen, welche vor Ort direkt durchgeführt werden können.

Je nach defektem Material nach drei Jahren – die letzte Revision fand im März 2017 statt - können noch rund CHF 300.00 bis CHF 700.00 an Ersatzmaterial dazu kommen.

Der Gemeindevorstand vergibt die Hallenrevisionsarbeiten gemäss vorliegender Offerte für CHF 1'300.00 an die Firma in out sports AG.

Der Aufwand wird über das Konto 2170.3144.00 abgerechnet.

Die geschätzten Kosten für allfällig nötige Ersatzteile betragen zwischen CHF 300.00 bis CHF 700.00.

### **Vergabe Lieferung von Turnmatten für die Schule Samnaun**

Ein Teil der Turnmatten in der Turnhalle in der Schulanlage Samnaun-Compatsch muss altershalber ersetzt werden.

Von der in out sports AG liegt eine Offerte für 10 Turnmatten für Netto CHF 2'991.20 vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst, 10 Turnmatten für die Turnhalle in der Schulanlage Samnaun-Compatsch für Total CHF 2'991.20 bei der Firma in out sports AG zu bestellen.

Der Aufwand wird dem Konto 2170.3111.00 belastet.

### **Weisungen und Erläuterungen zu den Weisungen für die Sömmerung 2020 der Hutschaften**

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) liegen die Weisungen für die Sömmerung 2020 sowie die Erläuterungen zu den Weisungen für die Sömmerung 2020 vor.

Der Gemeindevorstand nimmt die Weisungen zur Kenntnis. Die Unterlagen werden an die verantwortlichen Personen der Alpenossenschaft abgegeben.

Samnaun, 14.04.2020/sp